

INDIEN

Pastor wegen angeblicher Zwangsmisionierung eingesperrt

Zum „Gefangenen des Monats November“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA den indischen Pastor Raju Manji aus dem Bezirk Azamgarh im nordöstlichen Bundesstaat Uttar Pradesh benannt. Sie rufen dazu auf, sich für den Leiter der örtlichen evangelikalen Kirche einzusetzen und für ihn zu beten. Die Polizei von Jiyanpur hatte ihn am 7. September wegen angeblicher Zwangsmision verhaftet. Die Sicherheitskräfte gaben damit einem Mob von radikalen Hindu-Nationalisten nach. Sie hatten den ursprünglich aus Westbengalen stammenden Pastor und weitere Christen, die sich in einer Kirche zum Gebet versammelt hatten, brutal niedergeschlagen. Nach dem Angriff verhaftete die Polizei Manji und beschuldigte ihn, gegen das Antikonversionsgesetz von Uttar Pradesh verstoßen zu haben. Angaben seiner Ehefrau Nuri zufolge ist ihr Mann den Armen zugewandt und missionarisch tätig. Die

Musterbrief

Seine Exzellenz
Staatspräsident Ram Nath Kovind
c/o Botschaft der Republik Indien
Tiergartenstraße 17
10785 Berlin
Fax 030 – 26557000

Exzellenz,

ich wende mich heute in Sorge wegen der Inhaftierung des evangelischen Pastors Raju Manji in Jiyanpur (Uttar Pradesh) an Sie, die auf der Grundlage des sogenannten Anti-Konversionsgesetzes erfolgte. Am 7. September 2021 entführten ihn Extremisten mit Gewalt, brachten ihn zur Polizeistation und erhoben dort falsche Vorwürfe gegen den Gemeindeleiter. Sie hatten Manji von einem Gebetstreffen seiner Kirche dorthin verschleppt. Vor diesem Hintergrund hätte er nicht verhaftet werden dürfen.

Der Pastor hatte lediglich von seinem international anerkannten Recht Gebrauch gemacht, sich öffentlich zu seinen christlichen Glauben zu bekennen und friedlich dafür zu werben. Die Annahme liegt nahe, dass hier interessierte Gruppen versuchen, ein Exempel mit dem Ziel zu statuieren, religiöse Minderheiten wie die Christen in den privaten Raum zurückzudrängen.

Indiens beispielhafter Säkularismus könnte zusammen mit der Religionsfreiheit auf Dauer in Gefahr geraten, wenn Anti-Konversionsgesetze insbesondere gegen Angehörige religiöser Minderheiten eingesetzt werden..

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>



FOTO: OJAS TRIPATHI / CC-BY-SA

Anglikanische Allerheiligenkathedrale von Prayagraj in Uttar Pradesh. Das Christentum wird vielfach als koloniale Last betrachtet und abgelehnt.

Antikonversionsgesetze, die es mittlerweile in mehreren indischen Bundesstaaten gibt, ermöglichen es hinduistischen nationalistischen Gruppen, mit dem Vorwurf der Zwangskonversion falsche Anschuldigungen gegen Christen zu erheben. Zudem schränken sie auch das Recht ein, friedlich für den eigenen Glauben zu werben. In Uttar Pradesh wurde das Gesetz im November 2020 eingeführt. Ein halbes Jahr später saßen auf dieser Grundlage schon mehrere Dutzend Menschen hinter Gittern. In einigen wenigen Fällen stellte die Behörden die Verfahren ein, weil den Vorwürfen jegliche Grundlage fehlte.

BHUTAN

Kein Ort der Glückseligkeit

Das verschlossene fernöstliche Königreich Bhutan pflegt in der Weltöffentlichkeit sein Image des authentischen Vajrayana-Buddhismus und eines behüteten und glückseligen Volkes. Wie in einigen Ländern in der Nachbarschaft ist dort die Vorstellung von der *Einheit zwischen Staat, Ethnie und religiösem Bekenntnis* vorherrschend.

Im Jahr 1989 und den darauffolgenden Jahren führte diese Politik in die Ka-

tastrophe: Mehr als 100.000 Lhotshampa, im Süden des Landes lebende Nachfahren nepalesischer Einwanderer, wurden systematisch vertrieben. Diese Gruppe bekennt sich überwiegend zum Hinduismus und ein kleiner Anteil zum Christentum. Unter furchtbarer Folter wurde Familienvätern die Einwilligung zur Aussiedlung abgepresst. Sie lebten lange in Lagern, bis sich 2007 einige Zehntausend von ihnen auf Initiative der Vereinten Nationen in



FOTO: D. J. McLAUGHLIN / CC-BY-SA

Das buddhistische Kloster Taktshang ist kulturelles Wahrzeichen des Königreichs Bhutan.

den USA, Kanada, Australien oder anderen Zielländern niederlassen durften.

Tausende, vor allem ältere Lhotshampa, bestehen bis heute auf ihrem Rückkehr-

recht, während die Regierung von Bhutan diese Massenverbrechen weiterhin bestreitet. Die Verfassung hat den Buddhismus, zu dem sich rund 81 Prozent der Bevölkerung bekennen, zum kulturellen und sogar spirituellen Erbe festgeschrieben. In der Politik, in allen gesellschaftlichen Bereichen und selbst in der Wirtschaft begegnet den Menschen in Bhutan dieser Glaube. Vielfalt wird dort nicht als Bereicherung, son-

dern als Störung der harmonischen Ordnung und gar Bedrohung betrachtet.

In der Folge wurden außer buddhistischen nur hinduistische Organisationen offiziell anerkannt. Die Christen konnten bislang keine Registrierung erreichen, nicht einmal die Nachfahren der im 19. Jahrhundert zum katholischen Bekenntnis Übergetretenen, die lange Zeit von indischen Priestern betreut wurden. Es gibt darüber hinaus

seit neuerer Zeit evangelikale Christen und Pfingstler in Bhutan, die den Glauben *ausschließlich im Verborgenen* praktizieren müssen; selbst im familiären Umfeld müssen sie mit einem Bekenntnis sehr vorsichtig sein. Sie werden sonst zur Rückkehr in die frühere Religionsgemeinschaft gedrängt und staatlich bespitzelt. Diese Christen müssen jederzeit mit Hausdurchsuchungen, Verhören und Festnahmen rechnen.

IRAN

Wegen „Aufbau einer illegalen kirchlichen Organisation“ seit vier Jahren hinter Gittern

Im Iran stehen christliche Konvertiten im Fokus religiös motivierter Verfolgung. Das Schicksal des christlichen Glaubensgefangenen Nasser Navard Gol-Tapeh (auch Naser Navard-Goltapeh geschrieben) zeigt: Die Islamische Republik missachtet systematisch das Menschenrecht auf religiöse Selbstbestimmung. Bereits im März 2018 stellte ihn die IGFM, zusammen mit der evangelischen Nachrichtenagentur IDEA, als „Gefangenen des Monats“ vor. Vor seiner Verhaftung lebte er bei seiner Mutter in der westlich von Teheran gelegenen Stadt Karadsch und pflegte sie. Die IGFM sorgt sich um Nassers Gesundheit sowie um die seiner Mutter und fordert seine umgehende Freilassung. Das Regime in Teheran sollte das Recht auf religiöse Selbstbestimmung jedes Menschen im Iran respektieren.

In einer kürzlich veröffentlichten Audiobotschaft aus dem Gefängnis spricht der christliche Konvertit über seinen starken Glauben, Vergebung und Gerechtigkeit.

Am 24. Juni 2016 ergriffen ihn Sicherheitskräfte bei einer Verlobungsfeier zu-

sammen mit neun weiteren Christen. Darunter waren auch die Aserbaidschaner Eldar Gurbanov, Yusif Farhadov und Bahram Nasibov, für die sich Initiativen aus der ganzen Welt, darunter die IGFM, er-



Naser Navard Gol-Tapeh

folgreich einsetzten. Sie wurden bald gegen Kautionsfreilassung. Gol-Tapeh aber wurde nach Einzelhaft und intensiven Verhören wegen „illegaler Versammlung, Kollusion und Evangelisation“ angeklagt.

Im Mai 2017 verurteilte ein Gericht den Konvertiten wegen angeblicher „Verletzung der nationalen Sicherheit“ durch Gründung und Aufbau einer illegalen kirchlichen Organisation zu zehn Jahren Gefängnis. Er hatte seine für seinen neuen Glauben geworben. Das Gericht stützte sich bei der Verurteilung auf einen Bericht des Ministeriums für Staatssicherheit, weigerte sich aber, diesen Bericht Nassers Verteidiger Hossein Ahmadi Niaz vorzulegen.

Seine Strafe sitzt er aktuell im berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran ab. Mehrere Wiederaufnahmeverfahren wurden bereits abgelehnt, wie auch kürzlich sein Antrag auf Bewährung nach Verbüßung von mehr als einem Drittel seiner Strafe.

Nasser Navard Gol-Tapeh legte gegen sein Urteil Berufung ein. Die Berufungsklage beim Revolutionsgericht in Teheran wurde am 12. November 2017 abgewiesen. Am 20. Januar 2018 wurde Nasser in die Abteilung 8, Saal 10, des Evin-Gefängnisses eingeliefert. Helfen Sie ihm in dieser Lage: Bitten Sie den iranischen Präsidenten Ebrahim Raisi um die sofortige Freilassung des Gefangenen!

PAKISTAN

Wieder kein Gesetz zum Schutz der Töchter der Hindus und Christen

Menschenrechtsinitiativen weltweit haben auf die Annahme eines Gesetzesentwurfs in Pakistan gegen Mädchenentführungen und Glaubenszwang gehofft. Er sah unter anderem die Anhebung des Mindestheiratsalters für Mädchen sowie die Ausweispflicht bei Eheschließung vor. Auf diese Weise sollten Hürden aufgebaut und die Möglichkeit der Ahndung solcher Taten ausgeweitet werden.

Dieser Missstand hat derweil dramatische Ausmaße in dem mehrheitlich muslimischen Land angenommen: Inzwischen bieten radikalislamische Organisationen sogar Belohnungen für solche erzwunge-

nen Glaubenswechsel an und setzen die Ermittlungsbehörden unter Druck, die Entführer nicht strafrechtlich zu verfolgen.

Doch die längst überfällige Initiative wischte die pakistanische Regierung Ende September mit einem Handstreich vom Tisch und zerschmetterte damit die Hoffnung all derer, die sich für religiöse Minderheiten im Land stark machen. All die radikalislamischen Gruppen, die seit Jahren in dem südasiatischen Land wie Pilze aus dem Boden gewachsen sind und sich ausbreiten, liefen gegen den Entwurf Sturm und brandmarkten ihn als anti-islamisch.

Der Regierungsberater für religiöse Harmonie, Tahir Mehmood Ashrafi, bezeichnete den Text als „gegen den Koran“ gerichtet. Auf diese Weise stellt er Menschenrechtsverletzungen unter Schutz und provoziert Nachahmung. Das bedeutet etwa für hinduistische und christliche Familien, die ihre Töchter nicht mit dem Auto zur Schule fahren können, ein tägliches besorgtes Bangen. Die IGFM berichtete bereits mehrfach über Einzelfälle, in denen sie geholfen hat. Wir werden auch künftig über solche Schicksale die Öffentlichkeit informieren.